

Regeln für begleitete Sterbehilfe

Die Nidwaldner Regierung schickt eine Teilrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung.

Einzelne Alters- und Pflegeeinrichtungen in Nidwalden haben Bewohnenden bisher keine Möglichkeit zur assistierten Sterbehilfe geboten. Mit einer Teilrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes soll dieses Grundrecht nun gewährt werden. Dieses stellt sicher, dass Bewohnende in Pflegeheimen in Zukunft stärker über ihre eigene medizinische Behandlung und das Ende ihres Lebens entscheiden können, sofern ihnen die Urteilsfähigkeit nicht abgesprochen wird.

Gleichzeitig wird geregelt, dass externe Fachpersonen für die Durchführung der begleiteten Sterbehilfe Zugang zu den Einrichtungen erhalten. Auslöser für die Teilrevision ist eine Motion von Landrätin Elena Kaiser (Grüne, Stansstad) und Mitunterzeichnenden, die der Landrat im Herbst 2023 gutgeheissen hatte.

Kostengutsprachen: Betrag wird klar geregelt

«Die gesetzliche Verankerung der assistierten Sterbehilfe stärkt das Selbstbestimmungsrecht von Betroffenen und sorgt für klare Rahmenbedingungen», wird Gesundheits- und



Die Nidwaldner Regierung will die assistierte Sterbehilfe in Alters- und Pflegeeinrichtungen regeln.

Symbolbild: Getty

Sozialdirektor Peter Truttmann in der Mitteilung zitiert. Die Anpassung berücksichtige zudem die Interessen von Personal und anderen Bewohnenden, indem begleitende Massnahmen zur

Wahrung der beruflichen und persönlichen Integrität gewährleistet sind.

Die Gesetzesrevision sieht auch eine Regelung zur finanziellen Absicherung von Pflege-

einrichtungen vor. In Fällen, in denen nach einem Todesfall offene Pensions- und Betreuungskosten bestehen und das Erbe ausgeschlagen wird, sollen die Heime künftig eine beschränkte

Kostengutsprache geltend machen können bei der Gemeinde, in welcher die pflegebedürftige Person vor dem Eintritt wohnhaft war. Diese Absicherung erfolgt für maximal einen Monat und bis zu 6500 Franken pro Fall. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden liessen sich im Voraus nicht abschätzen, so die Mitteilung weiter. Bereits heute behandelten diese subsidiäre Kostengutsprachen, allerdings stellten solche Gesuche bisher eine Seltenheit dar.

Im Rahmen der Teilrevision würden zudem kantonale Bestimmungen zur Berufsausübungsbewilligung an die nationale Gesetzgebung angepasst. Die klaren Verweise auf Bundesvorgaben erhöhten die Rechtssicherheit sowohl für Gesundheitsfachpersonen als auch für Bewilligungsinstanzen.

Die externe Vernehmlassung dauert bis zum 18. Juli. Die anschliessende Beurteilung durch den Regierungsrat und die Beratung im Landrat sind bis Ende Jahr vorgesehen, sodass das geänderte Gesundheitsgesetz und die Verordnung nach Ablauf der Referendumsfrist im Frühling 2026 in Kraft treten könnten. (zvg/mu)

Stiftung vergibt Umweltpreise

Obwalden 2025 vergibt die Albert Koechlin Stiftung laut einer Mitteilung zum 20. Mal Umweltpreise. Aus diesem Anlass würdigt und fördert sie – statt der üblichen zwei Preisträgerinnen und Preisträger – neun Einzelpersonen aus der Innerschweiz, die sich in verschiedenen Bereichen für die Umwelt engagieren. Zwei von ihnen kommen aus dem Kanton Obwalden.

Madeleine Michel aus Sarnen engagiert sich für nachhaltige Landwirtschaft. Als Gemüsegärtnerin und Landwirtin verfolgt sie das Ziel, vielen Menschen den Zugang zu saisonalem Gemüse zu ermöglichen. Im Fokus steht dabei der gemeinschaftliche Gemüseanbau bei Urproduktion oder im Selbstertegarten. Mitglieder können Gemüse, Blumen und Kräuter selbst ernten, was einen direkten Bezug zum biologischen Anbau schafft.

Chato Schilter führt den Biolamahof Mirgg in Stalden in der dritten Generation nachhaltig. Mit umweltschonendem Anbau und handgemachten Produkten wie Tees oder Kräutermischungen bleibt der ökologische Fussabdruck klein. Der Hof engagiert sich in der Landschaftspflege und Freizeitgestaltung sowie in der tiergestützten Arbeit mit Jugendlichen in Krisensituationen. Die Jubiläums-Preise sind mit je 11'111 Franken dotiert. (zvg)

Zahlreiche Tierschutzaktionen durchgeführt

Der Tierschutzverein Nidwalden hat sich 2024 stark engagiert.

An seiner 66. Generalversammlung zog der Tierschutzverein Nidwalden eine erfreuliche Bilanz: Im vergangenen Jahr war der Verein – insbesondere der Vorstand – äusserst aktiv. Insgesamt wurden 61 Tierschutzmeldungen bearbeitet – ein klares Zeichen für die wachsende Sensibilität gegenüber dem Tierwohl im Kanton.

Erneut lag der Fokus auf der Bekämpfung der unkontrollierten Vermehrung von Katzen. Insgesamt wurden an drei Tagen über ein Wochenende im November 2024 insgesamt 56 Katzen kastriert. Die Durchführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Organisation NetAp (Network for Animal Protection), welche aus freiwilligen Tierärztinnen und Tierärzten, Praxisassistentinnen und weiteren Helfern aus der ganzen Schweiz besteht. Der Tierschutzverein Nidwalden übernahm die Organisation und Koordination einer Aktion.

Vergünstigte Kastrationen für Katzen von Landwirten

In diesem Zusammenhang macht der Tierschutzverein Nidwalden in Zusammenarbeit mit den Nidwaldner Tierarztpraxen auf ein spezielles Angebot aufmerksam: Landwirtinnen und Landwirten wird ganzjährig ein vergünstigtes Kastrationsangebot gemacht.

Auch für Rehkitzte engagiert sich der Verein mit grossem



Eine ausgesetzte Wasserschildkröte wird in einer Tierarztpraxis behandelt. Bild: zvg

Einsatz: Von April bis Juli 2024 waren an 65 Einsatztagen neun Drohnenpiloten mit neun vereinseigenen Fluggeräten im Einsatz. Insgesamt wurden 230 Felder, was einer Fläche von 543,34 Hektaren entspricht, überflogen. Dabei konnten 55 Rehkitzte vor dem Tod durch die Mähmaschine bewahrt werden. Unterstützt wurden die Drohenteams von den Ortsdelegierten des Patentjägervereins Nidwalden und Freiwilligen. Diese lebensrettende Aktion reiht sich ein in die schweizweite Rehkitzrettung, bei der im Jahr 2024 insgesamt 5159 Tiere gerettet wurden.

Nicht weniger beeindruckend ist das Engagement zum Schutz der Erdkröten: Im Frühling und im Herbst retteten frei-

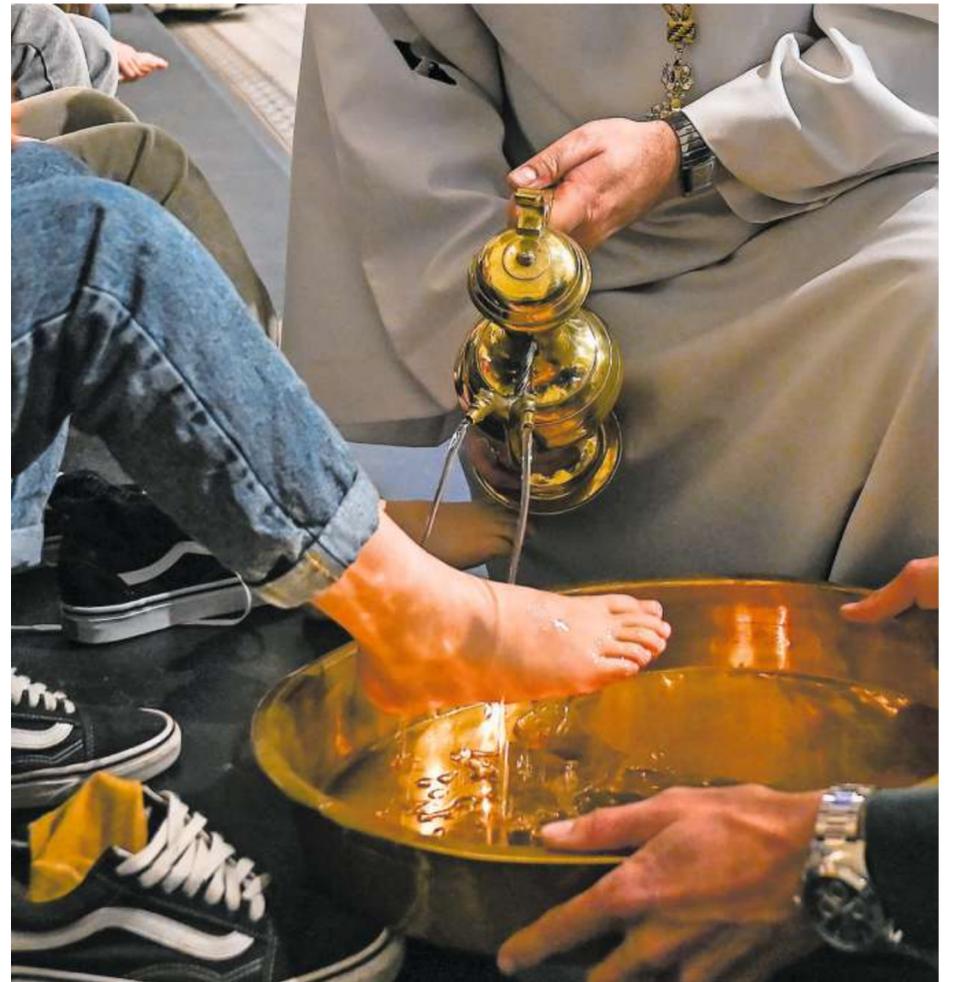
willige Helferinnen und Helfer über 3000 Erdkröten während ihrer Wanderung zu den Laichplätzen respektive dem Winterquartier.

Personell kam es an der Generalversammlung zu mehreren Wechseln im Vorstand: Neu gewählt wurden Cecile Imfeld, Melchtal, und Sabine Isenegger, Wolfenschiessen, als neue Tierschutzbeauftragte sowie Didi Mathis, Hergiswil, als Administratorin und Verantwortliche für Spenden und Marketing. Nach sieben Jahren wurde Sandra Wasser (Oberrickenbach) mit grossem Dank für ihr Engagement verabschiedet.

Der aktuelle Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Jacqueline Dehmel (Wolfenschiessen, Präsidentin), Nina Joho (Stans, Aktuarin), Cornelia Stocker (Sarnen, Finanzen), Anna Cundy (Wolfenschiessen), Myriam Harris (Emmetten), Cécile Imfeld (Melchtal) und Sabine Isenegger (Wolfenschiessen) – alle als Tierschutzbeauftragte.

In der angeregten Diskussion rund um die künftige Ausrichtung und Tätigkeit des Vereins wurde ein Satz zum Leitspruch: «Tierschutz fängt vor der Haustüre an.» Genau diesem Motto fühlt sich der Tierschutzverein Nidwalden verpflichtet – und wünscht sich noch mehr freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich für das Tierwohl im Kanton einsetzen möchten. (zvg/mu)

Seit 400 Jahren Tradition



Am Gründonnerstag waschen Abt Christian Meyer und Pfarrer Pater Patrick Ledergerber den Erstkommunionkindern von Engelberg die Füsse. Dies geschieht in Erinnerung an die Fusswaschung Jesu an seinen Jüngern. Im Jahr 1625 wurde diese Handlung im Verkündbuch der Pfarrei erstmals erwähnt. Bis vor einigen Jahrzehnten durften nur einheimische Buben daran teilnehmen. Heute steht die Fusswaschung allen Erstkommunionkindern offen.

Bild: Beat Christen (Engelberg, 17. 4. 2025)